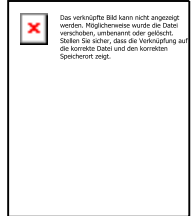


# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



### VORLAGE

Nr. 6-4352/20-II

für die öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	02.12.2020
Haushalts- und Finanzausschuss	07.12.2020
Kreistag	14.12.2020

### Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2020 im Produkt 361010 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben in Höhe von 3.500.000 Euro im Ergebnishaushalt und 4.000.000,00 € im Finanzhaushalt für die Zuweisungen und Zuschüsse Kita an Gemeinden/Ämter, an Kommunen außerhalb betreute Kinder sowie an freie Träger.

Die Deckung erfolgt im Ergebnishaushalt über zusätzliche Erträge im Produktkonto 361010 414100 (Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen) in Höhe von 1.612.138,42 Euro sowie Minderaufwendungen im Produktkonto 363300 533260 (Aufwendungen Heimunterbringung) in Höhe von 1.887.861,58 Euro.

Im Finanzhaushalt erfolgt die Deckung über zusätzliche Einzahlungen im Produktkonto 361010 614100 (Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen) in Höhe von 1.598.636,42 Euro sowie über Minderauszahlungen im Produktkonto 363300 733260 in Höhe von 2.401.363,58 Euro.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Ergebnishaushalt

Produkt	Konto	Bezeichnung	Planansatz 2020 in Euro
361010	531200	Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter	34.139.100,00
361010	531230	Zuschüsse an Kommunen für außerhalb betreute Kinder	1.539.350,00
361010	531800	Zuweisungen Kita an freie Träger	22.422.750,00
361010	414100	Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen	35.840.700,00
363300	533260	Aufwendungen für Heimunterbringung	16.408.280,00

### Finanzhaushalt

Produkt	Konto	Bezeichnung	Planansatz 2020 in Euro
361010	731200	Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter	34.139.100,00
361010	731230	Zuschüsse an Kommunen für außerhalb betreute Kinder	1.539.350,00
361010	731800	Zuweisungen Kita an freie Träger	22.422.750,00
361010	614100	Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen	35.840.700,00
363300	733260	Aufwendungen für Heimunterbringung	18.020.383,76

Luckenwalde, den 18.11.2020

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Das Jahr 2020 ist - nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie - von unterschiedlichen Entwicklungen gekennzeichnet, die sich unmittelbar auf den Haushaltsvollzug des Jugendamtes ausgewirkt haben.

Insbesondere im Produkt 361010 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege führt die Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (RL Kita-Elternbeitrag Corona) vom 30. April 2020 dazu, dass sowohl ertrags- als auch aufwandsbedingte Planabweichungen eingetreten sind.

Zusätzlich führen neue Kinderbetreuungsplätze dazu, dass Aufwendungen für die Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung deutlich über den ursprünglich geplanten Haushaltsansätzen liegen.

Dem gegenüber zeigt die Entwicklung im Produktkonto 363300 533260 Aufwendungen für die Heimerziehung, dass aufgrund geringerer Fallzahlen im laufenden Jahr 2020, die Transferaufwendungen deutlich hinter den Planansätzen zurückgeblieben sind.

Im Folgenden werden die Gründe für die Entwicklung bezogen auf den Ergebnishaushalt näher dargelegt. Die jeweiligen Finanzbedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

➤ 361010 414100 Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020 in Euro		
			Planansatz	Vorl. Ist	Abweichung
361010	414100	Zuweisung vom Land für Tageseinrichtungen	35.840.700,00	37.504.735	1.664.035
darunter Zuweisung des Landes für		a) Mehrbelastungsausgleich	1.289.780,00	1.112.334,00	-177.446,00
		b) Sprachförderung	208.620,00	215.392,98	6.772,98
		c) beitragsfreies Kita-Jahr	2.496.000,00	2.493.076,00	-2.924,00
		d) Leistungsausgleichszahlung	543.530,00	545.918,00	2.388,00
		e) Beitragsbefreiungen nach KitaBBV (neu 2020)	375.000,00	192.650,00	-182.350,00
		f) erhöhter Betreuungsbedarf RL-Kita-Betreuung ü 8 h	2.280.000,00	1.509.600,00	-770.400,00
		g) Zuschuss gem. § 16 Abs.6 Satz 2, 3 und 6 KitaG	17.736.640,00	16.988.805,00	-747.835,00
		h) Zuschuss gem. § 16 Abs.6 Satz 4-6 KitaG	270.410,00	260.493,02	-9.916,98
		i) Kostenausgleich gem. § 16 a Abs. 1 KitaG	10.640.720,00	12.089.006,00	1.448.286,00
		j) RL – Kita-Elternbeitrag Corona (neu 2020)	0,00	2.097.460,00	2.097.460,00
abzgl. notwendige Umbuchung A11		k) Personal- und Verwaltungskosten			-51.896,58
gesamt					<b>1.612.138,42</b>

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Planansatzes 2020 waren die bis zum Zeitpunkt der Planaufstellung erwarteten Zuweisungen und Zuwendungen seitens des Landes zum Stand April 2019. Da die Feststellung der Landesmitteln i. d. R. erst im Laufe des Haushaltsjahres erfolgt und einer Vielzahl von Einflussfaktoren unterliegen, die nicht im Voraus zu kalkulieren sind, können Prognosen von den tatsächlichen Erträgen im Haushaltsvollzug abweichen. (Vgl. a), b), c), d), g), h), i))

Neu geschaffene Ausgleichsregelungen, wie z. B. die unter e) genannte Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) vom 16. August 2019 bzw. auch die unter f) genannte Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich in Krippe und Kindergarten (RL-Kita-Betreuung) vom 5. Juni 2019 erschweren zudem - mangels entsprechender Erfahrungswerte - eine realistische Ermittlung des Planansatzes.

Darüber hinaus führte die aus Anlass der Corona-Pandemie erlassene o. g. Richtlinie „Kita-Elternbeitrag Corona“ (Buchstabe j) vom 30. April 2020 dazu, dass die hierfür eingegangenen Erträge - die in nahezu gleicher Höhe an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzureichen waren – zu maßgeblichen Planabweichungen im Ertragskonto.

(Vgl. Ausführungen zu 361010 531200 und 361010 531800)

- 361010 531200 Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter
- 361010 531800 Zuweisungen Kita an freie Träger

Produkt	Konto	Bezeichnung	2020		
			Planansatz	Vorl. Ergebnis	noch verfügbar
361010	531200	Zuweisung Kita an Gemeinden/Ämter	34.139.100 €	33.710.843,21 €	428.256,79 €
	531230	Zuschüsse an Kommunen für außerhalb betreute Kinder	1.539.350 €	2.121.164,01 €	-581.814,01 €
	531800	Zuweisung Kita an freie Träger	22.422.750 €	23.103.833,02 €	-631.884,75

Wie bereits oben ausgeführt, mussten im Haushaltsjahr 2020 in den Konten 531200 und 531800 coronabedingte Aufwendungen i.H.v. rd. 2.000.000,00 Euro getätigt werden, die im Rahmen der Planaufstellung noch nicht berücksichtigt waren. Auch wenn hierfür Mitte des Jahres 2020 entsprechende Ausgleichszahlung vom Land Brandenburg erfolgten, sind die benannten Aufwandskonten entsprechend belastet worden.

Hinzu kommt, dass mehr betreute Kinder abgerechnet werden, als ursprünglich in 2019 angenommen. Dies führt ebenfalls zu höheren Aufwendungen, da der Landkreis einen Zuschuss zu dem für die Betreuung notwendigen pädagogischen Personal leisten muss.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde in diesem Zusammenhang von einer Gesamtkapazität von 13.250 Plätzen ausgegangen. Tatsächlich stehen aber nun insgesamt 13.639 Betreuungsplätze zur Verfügung.

2020	Plan			Ist		
	Kommunaler Träger	Freier Träger	Gesamt	Kommunaler Träger	Freier Träger	Gesamt
gesamt	8.135	5.115	13.250	8.317	5.322	13.639

Bezogen auf die Altersgruppe der Kindergartenkinder, ergibt sich bei 390 zusätzlich zu betreuenden Kindern, ein Mehraufwand von rd. 1.900.000 Euro.

Beispielberechnung bei Betreuung ü 6 h/Tag (ohne Leitungsanteil):

Anzahl Fachkräfte	Ø Personalkosten in Euro	Personalkostenzuschuss Kita in Prozent	Zuschuss Landkreis in Euro (rd.)
39	55.000 €	87,6 %	1.900.000

- 361010 531230 Zuschüsse an Kommunen für außerhalb betreute Kinder

Eine weitere Planabweichung, die zu Mehraufwendungen führt, ergab sich bei den Zuschüssen an Kommunen für außerhalb betreute Kinder. Wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch durchschnittlich 334 außerhalb betreut, sind es 2020 bereits durchschnittlich 503 Kinder. Diese Steigerung kann mit Zuzügen und damit einhergehenden Betreuungsbedarfen begründet werden. Können Kinder nicht im Landkreis Teltow-Fläming betreut werden, wird u. U. auf Betreuungsplätze außerhalb des Landkreises zurückgegriffen.

➤ 363300 533260 Aufwendungen für Heimunterbringung

Gegenüber dem Planansatz 2020 zeigt die Entwicklung in den Aufwendungen für die Heimerziehung einen deutlichen Rückgang im Produkt Hilfen zur Erziehung. Ein maßgeblicher Grund hierfür liegt im Rückgang der Fallzahlen, die sowohl die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA) als auch die deutscher Kinder und Jugendlicher in Heimerziehung betrifft.

Geplant wurden Aufwendungen für durchschnittlich 260 Kinder und Jugendliche, darunter 27 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Heimerziehung. Diese Anzahl entspricht der durchschnittlichen Fallzahl des Jahres 2019. Tatsächlich untergebracht sind momentan hingegen nur durchschnittlich 203 Kinder und Jugendliche, woraus sich der Rückgang bei den Aufwendungen in der Heimerziehung im Haushaltsvollzug 2020 erklärt.

Da die Fallzahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sich auf Grund der 100%-igen Landeserstattungen im Produkt nahezu kostenneutral verhalten, kann diese Aufwandsreduzierung nicht als Deckungsquelle genutzt werden.

Gleichwohl ergibt sich eine Deckung aus dem Rückgang der Fallzahlen deutscher Kinder und Jugendlicher in der Heimerziehung.

Beispielrechnung:

<b>Ist 2020</b>				
<b>Fallzahlrückgang*1</b>	<b>durchschnittlicher Kostensatz/Tag in Euro</b>	<b>Anzahl Tage</b>	<b>Nebenleistung*2 in Euro</b>	<b>Σ in Euro</b>
- 30	170	365	1.268	1.899.540

\*1 ohne Fälle umA

\*2 Nebenleistung je Fall pro Jahr